Allgemeine Darstellung

	Gemarkungsgrenze	#	parallele Gerade
	Flurgrenze		
	Flurstücksgrenze		
7 / x	vorhandene Bebauung		Gebäude, nachrichtl. dem Bauantrag entnommen

Nutzung, Bauweise, Begrenzungslinien

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Bereiches der 2. Änderung
- öffentliche Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V verkehrsberuhigter Bereich
- P öffentliche Parkfläche
- G, L mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
- Baugrenze
- Baulinie
- Anpflanzen von Bäumen
- private Grünfläche
- öffentliche Grünfläche
- Lärmpegelbereich III, siehe textliche Festsetzungen
- Lärmpegelbereich IV, siehe textliche Festsetzungen
- Abgrenzung von Gebieten unterschiedlicher Art oder Maß der Nutzung

Nachrichtliche Übernahme

MK	Kerngebiete
MI	Kerngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
1,0	Grundflächenzahl (GRZ)
(2,0)	Geschossflächenzahl (GFZ)
III	max. dreigeschossig
g	geschlossene Bauweise
o	offene Bauweise

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage 01.09.2004) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

Bornheim, den

Dipl.-Ing. G. Langendonk, ÖbVI · Steinerstraße 52 · 53225 Bonn
Fon: 0228/42135-0 · Fax: 0228/476920 · eMail: info@vermessung-langendonk.de

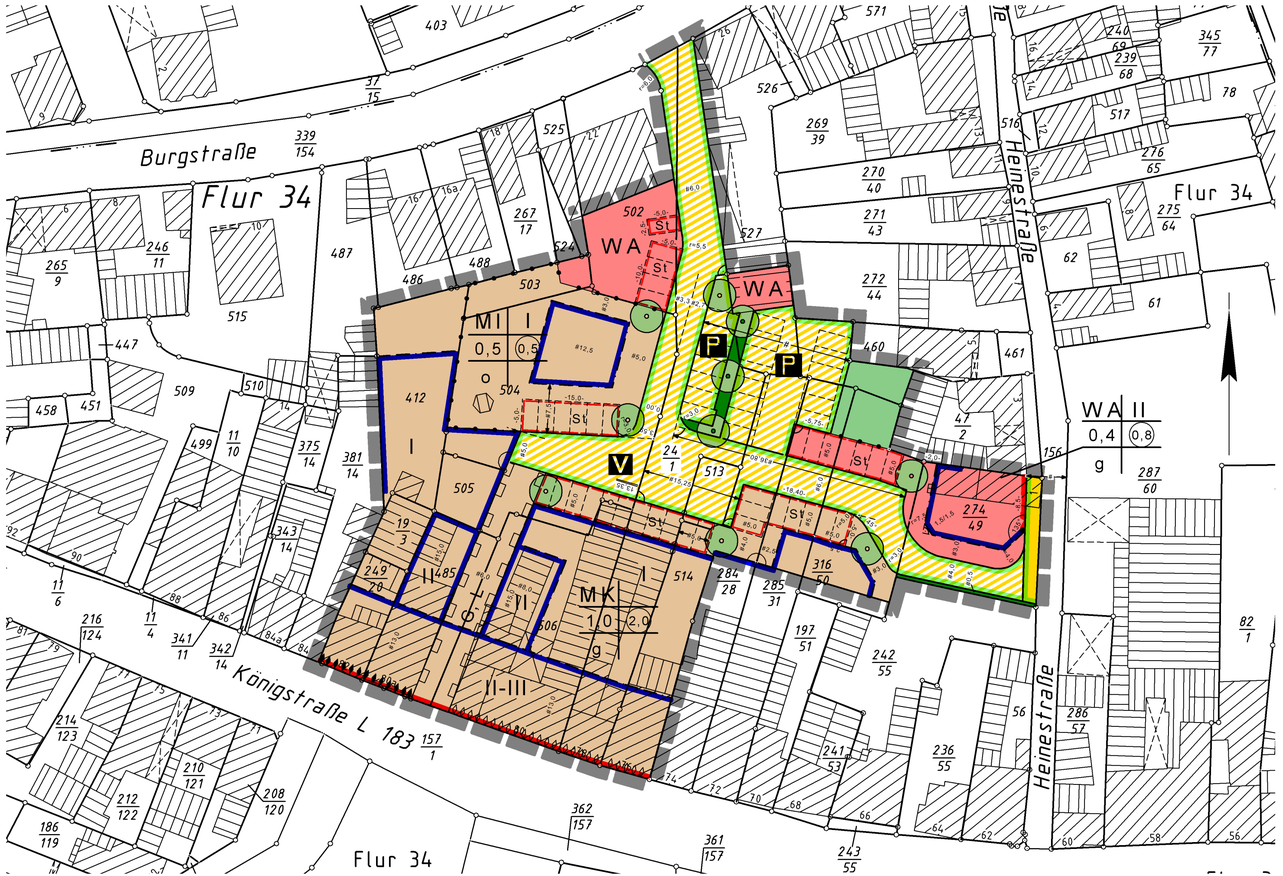

Textliche Festsetzungen:

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V. m. Nr. 25 BauGB)

Auf den im Plangebiet festgesetzten Baumstandorten sind standortheimische Arten zu pflanzen.

Auf dem Flurstück Nr. 412 sind drei standortheimische Bäume zu pflanzen und eine Dachbegrünung herzustellen.

Schallschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

An den zur Königsstraße gerichteten Fassaden der Flurstücke Nr. 249/20 und Nr. 485 sind die Anforderungen an die Luftschallschutzdämmung von Außenbauteilen für den Lärmpegel-bereich IV gemäß DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" Ausgabe November 1989 einzuhalten. Für Büroräume muss das erforderliche resultierende Schalldämmmaß R'w,res für die Außenbauteile von baulichen Anlagen mindestens 35 dB und für Aufenthalträume von Wohnungen mindestens 40 dB betragen.

An den zur Königsstraße gerichteten Fassaden der Flurstücke Nr. 506, Nr. 24/1 und Nr. 514 sind die Anforderungen an die Luftschallschutzdämmung von Außenbauteilen für den Lärm-pegelbereich III gemäß DIN 4109 "Schall-schutz im Hochbau" Ausgabe November 1989 einzuhalten. Für Büroräume muss das erforderliche resultierende Schalldämmmaß R'w,res für die Außenbauteile von baulichen Anlagen mindestens 30 dB und für Aufenthalträume von Wohnungen mindestens 35 dB betragen.

Hinweis:

Gemäß § 51a Landeswassergesetz ist das Niederschlagswasser von den Grundstücken zu versickern.

STADT BORNHEIM

Gemarkung: Bornheim-Brenig Flur: 34

Maßstab 1:500

11/05

Bebauungsplan Bo 11 in der Ortschaft Bornheim 2. Änderung

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt BGBl. 1998 I S. 137) in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung.
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates hat am beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern (2. Änderung). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates hat am beschlossen, diese 2. Änderung öffentlich auszulegen.

Bornheim, den

Ausschussvorsitzender Ausschussmitglied

Diese 2. Änderung hat in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Diese 2. Änderung wurde vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese 2. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Die Bekanntmachung, durch die diese 2. Änderung rechtskräftig wird, ist am erfolgt.

Bornheim, den

Hinweis:
Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung.